



Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen  
Beigeordnete  
Frau Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Landeshauptstadt Dresden  
Integrations- und  
Ausländerbeauftragte

GZ: INAUSLB  
Bearbeiter: Fr. Castillo  
Telefon: (0351) 4 88 2136  
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19  
E-Mail: icastillo@dresden.de

Datum: 13. Juni 2017

**Stellungnahme zur Vorlage V1761/17 „Satzung zur Änderung der Unterbringungsdsatzung Asyl vom 15. Dezember 2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2016“**

Sehr geehrte Frau Dr. Kaufmann,

ich nehme die Vorlage zur Kenntnis und möchte Sie auf folgenden Sachverhalt aufmerksam machen:

In der Fach AG Integration/Migration wurde seitens der Beratungsstellen auf das Problem der notwendigen doppelten Mietzahlung in einen Übergangszeitraum hingewiesen, wenn anerkannte Geflüchtete nicht innerhalb der ursprünglich gesetzten Frist aus den Wohnungen/Heimen ausziehen können, weil die eigene Wohnung zwar angemietet, aber noch nicht bezugsfertig ist (Unterbringungskosten entstehen dann für Wohnungen/Heime sowie für KdU der angemieteten Wohnung)

Für die notwendige doppelte Mietzahlung gibt es mehrere Gründe: die Länge der Bearbeitungszeiten durch das Jobcenter oder die fehlende Erstausrüstung für die angemietete Wohnung. Hinzu kommt erschwerend für die Betroffenen, dass die Bescheide rückwirkend gelten, sie in Deutsch verfasst sind und somit für die meisten schwer verständlich sind. Eine Erklärung derselben durch die soziale Beratung ist nicht immer leistbar. Schnell können so Mietschulden entstehen.

Mir ist bekannt, dass in vielen Fällen für einen begrenzten Zeitraum doppelte Mietzahlungen durch das Jobcenter akzeptiert werden und es dazu entsprechende Abstimmungen zwischen den Leistungsträgern gab. Ich bitte Sie, nach Möglichkeit eine verbindliche und transparente Verfahrensweise zu diesem Sachverhalt in die Unterbringungsatzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Winkler  
Integrations- und  
Ausländerbeauftragte